



FFG
Forschung wirkt.

Einreichfrist – laufende Einreichmöglichkeit
Version 3.2 – gültig ab 21.08.2018



FEASIBILITY STUDIE

LEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORWORT	4
2 AUSSCHREIBUNGSSZIELE	4
3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	6
5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN	6
5.1 Was sind Feasibility Studien?.....	6
5.3 Welche F&E-Vorhaben können eingereicht werden?	7
5.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?	7
5.5 Wie hoch ist die Förderung?	7
5.6 Welche Kosten sind förderbar?.....	7
5.7 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?	8
5.8 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen bewertet? ..	8
5.9 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	9
5.10 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	10
6 DIE EINREICHUNG	10
6.1 Wie verläuft die Einreichung?.....	10
6.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
7 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG	12
7.1 Wer trifft die Förderungsentscheidung?	12
7.2 Was tun im Falle einer Ablehnung?	13
8 DER ABLAUF DER ENTSCHEIDUNG	13
8.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?.....	13
8.2 Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?	13
8.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?	13
8.4 Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern? ..	14
8.5 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	14
8.6 Wie werden Projektänderungen kommuniziert?.....	14
8.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	14
8.8 Was passiert nach dem Ende des Förderungszeitraums?	15
8.9 Was geschieht bei einem nicht positiven Projektabschluss?	15
8.10 Gibt es Fälle, in denen Förderungsmittel zurückgezahlt werden müssen?	16

8.11 Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?	16
9 RECHTSGRUNDLAGEN	16
10 WEITERFÜHRENDE DETAILS	17
10.1 Förderungskriterien	17
12 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	21
13 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	22

1 VORWORT

Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Fragestellungen bezüglich einer grundsätzlichen technischen Durchführbarkeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E) bzw. die Entscheidungsfindung nach dem Aufzeigen von unterschiedlichen technisch-inhaltlichen Lösungsmöglichkeiten erleichtern. Dies soll durch eine großteils externe Überprüfung von F&E-Projektideen mit langfristig erkennbarem Potential zur wirtschaftlichen Verwertung erfolgen.

Dieser Leitfaden enthält die grundlegenden Anforderungen, Förderungskonditionen und Abläufe für die Einreichung von Feasibility Studien. Anhand von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

Des Weiteren gibt es für die Behandlung und Darstellung der Kosten in Förderungsansuchen und Berichten einen allgemein gültigen [FFG-Kostenleitfaden](#).

2 AUSSCHREIBUNGSSZIELE

Bei Österreichs kleinen und mittleren Unternehmen besteht ein reiches Ideenpotential für neue Produkte und Innovationen. Diese werden aber oft nicht realisiert, da Unsicherheit über die Möglichkeiten zur Problemlösung und über die technische Machbarkeit (Feasibility) besteht. Mit einer Feasibility Studie kann idealerweise ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, aber auch zu künftigen Kooperationen gelegt werden. Unrealistische Ideen können frühzeitig erkannt werden, externes Wissen über Technologien wird nutzbar gemacht. Der vielfältige Nutzen der Feasibility Studie:

- Ideen werden objektiv geprüft
- Technisch-inhaltliche Lösungsansätze werden aufgezeigt
- Bei positivem Ergebnis besteht ein Anreiz, diese Ideen auch zu verwirklichen
- KMU nutzen externes technisches und wirtschaftliches Beratungspotential
- Fehlentwicklungen werden verhindert
- Kooperationen mit wichtigen und passenden Partnern können stattfinden

3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	FEASIBILITY STUDIE Instrument C2-M
Kurzbeschreibung	Innovatives Vorhaben, welches größtenteils von einem Forschungsinstitut oder von einer anderen qualifizierten Institution bzw. Unternehmen durchgeführt wird, um Forschungstätigkeiten vorzubereiten.
Schwerpunkte	Thematisch offen, keine Schwerpunkte
Beantragte Förderung	max. € 48.000,-
Förderungsquote	60 % Zuschuss
Laufzeit in Monaten	max. 12 Monate
Kooperationserfordernis	Ja (Drittleistung) mind. 80 %
Budget gesamt	FFG Basisprogramme: bis zu max. € 100 Mio. pro Jahr
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Karin Ruzak, T: +43 (0)5 7755 - 1507 karin.ruzak@ffg.at DI Dr. Christian Gessl, T: +43 (0)5 7755 - 1303 christian.gessl@ffg.at
Informationen im Web	Feasibility Studie

Tabelle 1

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind im Leitfaden weiter beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

UNTERLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG	Leitfaden, Formulare etc.
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Leitfaden Feasibility Studie (dieses Dokument) – Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall unter „Dateianhänge“)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	– Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Feasibility Studie

Tabelle 2

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

5.1 Was sind Feasibility Studien?

Im Rahmen einer Feasibility Studie können die technische Durchführbarkeit abgeklärt bzw. technisch-inhaltliche Lösungswege aufgezeigt werden. Sie dient damit einer Erleichterung zur Entscheidungsfindung bei der Definition eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts - kurz F&E-Projekt. Die Durchführung erfolgt von einem Forschungsinstitut oder von einer anderen qualifizierten Institution oder einem Unternehmen in Zusammenarbeit mit der antragstellenden Firma. Feasibility Studien haben eine maximale Laufzeit von einem Jahr.

5.3 Welche F&E-Vorhaben können eingereicht werden?

Sie können Feasibility Studien unabhängig von einem thematischen Schwerpunkt einreichen. Wesentlich dabei ist, ob eine technische Machbarkeit und/oder die Ausarbeitung von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten im Fokus stehen. Auch konkrete wirtschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Durchführbarkeit können behandelt werden.

5.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, welche als KMU eingestuft sind sowie Unternehmen in Gründung. Die Förderungswerber müssen bei der Auszahlung der Förderung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten, Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002, Selbstverwaltungskörper, sowie vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen.

5.5 Wie hoch ist die Förderung?

Bei Feasibility Studien werden die Kosten mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Die Förderungsintensität beträgt dabei

- **60 % und maximal € 48.000,-**

5.6 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die an Hand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ – und [FFG-Kostenleitfaden](#) – festgelegt.

Zusätzlich gilt für Feasibility Studien:

Die Kosten für den firmeninternen Anteil (Personalkosten, F&E-Infrastruktur-Nutzung, Sach- und Materialkosten, Reisekosten) sind mit maximal 20 % der Gesamtkosten begrenzt. Die restlichen Arbeiten sind von externen Stellen (wissenschaftliche Partner, Unternehmen) zu leisten.

Personalkosten

Kosten für Projektmanagement und Projektleitung werden nicht gefördert.

5.7 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Feasibility Studien führen zu einer fundierten Entscheidungsbasis bezüglich der Durchführbarkeit eines F&E-Projekts oder der Auswahl eines Lösungsansatzes im Hinblick auf eine Projektidee. Diese Ergebnisse führen bei positivem Abschluss in der Regel zu einem weiterführenden F&E-Projekt, welches beispielsweise im Rahmen der Basisprogramme umgesetzt werden kann (siehe dazu Leitfaden Einzelprojekte der Experimentellen Entwicklung).

5.8 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen bewertet?

Die Förderung einer Feasibility Studie hängt von der positiven Bewertung der in der Tabelle abgebildeten Kriterien ab.

KRITERIEN	Beschreibung der Kriterien
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Fragestellung – Nutzen der Idee – Wirtschaftliche Fragestellung
Ökonomisches Potential und Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> – Markterfahrung – Verwertungsperspektive
Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten	<ul style="list-style-type: none"> – Kompetenz der durchführenden Stelle bzw. Stellen – Qualität der Planungen und Lösungsansätze – Finanzielle Situation des Förderungswerbers
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzbarkeit der Ergebnisse – Firmengröße und Kooperationserfahrung

KRITERIEN	Beschreibung der Kriterien
	– Wirkung der Förderung auf Projektebene (Know-how-Zuwachs, F&E-Dynamik)

Tabelle 3

Förderungswerbende, die in ein Insolvenzverfahren oder außergerichtliches Sanierungsverfahren involviert sind oder waren, erfüllen die wirtschaftlichen Kriterien in der Regel nicht ausreichend.

Die Entscheidungspraxis des Beirats der Basisprogramme ist daher, die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungswerbenden über einen Zeitraum von 3 Jahren zu beobachten, bevor eine weitere fachliche Entscheidung getroffen werden kann. Das entspricht auch der Vorgabe der Europäischen Kommission.

Details zu den Bewertungskriterien finden Sie im Abschnitt 10.1 [„Förderungskriterien“](#).

5.9 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

DOKUMENTE FÜR DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN	Beschreibung der Unterlagen für das Förderungsansuchen
Projektbeschreibung	– Vorlage im eCall ausfüllen und als upload im pdf-Format hochladen
Kostenplan	– Kostenplan erfolgt durch Online-Kostenerfassung
Dateianhänge	– Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre – Angebot des externen Erstellers bzw. der externen Erstellerin der Feasibility Studie (pdf)
Weitere Unterlagen	– Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden

Tabelle 4

Das Angebot muss folgende Punkte abdecken:

- Problemstellung
- Stand der Technik, Lösungsansätze
- Geplante Arbeiten, Abgrenzung des Leistungsumfanges
- Projektleitung, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Zielsetzung und Kosten

5.10 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

6 DIE EINREICHUNG

–

6.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch [via eCall](#).

Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch den Förderungwerbenden selbst, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen.

Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Nach Übermittlung des Förderungsansuchens erhalten die Förderungwerbenden ein Bestätigungsschreiben. Ist ein Förderungsansuchen unvollständig, so können projekt-relevante Informationen von den Förderungwerbenden nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist

direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Recherchen vor Ort durchgeführt.

Ein detailliertes [Tutorial zum eCall](#) steht als Hilfestellung zur Verfügung.

6.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Experten beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Experten werden als Auftragsverarbeiter im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

7 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG

—

7.1 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr 7 Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

7.2 Was tun im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

8 DER ABLAUF DER ENTSCHEIDUNG

8.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG dem Förderungswerbenden jeweils ein vorerst zeitlich befristetes Förderungsangebot. Nimmt der Förderungswerbende bzw. die Förderungswerbende das Förderungsangebot, samt allfälliger Auflagen und Bedingungen, innerhalb der im Förderungsvertrag festgelegten Frist schriftlich an, kommt der Förderungsvertrag zustande. Im Förderungsvertrag werden festgelegt: Förderungsnehmer, Projekttitel, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Beginn und Ende des Förderungszeitraums, Berichtspflichten, zusätzliche Auflagen (siehe Frage 7.2). Der Förderungsvertrag ist im Original per Post zu übermitteln.

8.2 Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Fördermitteln effizient erfolgt. Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von Projektmitarbeitern und Projektmitarbeiterinnen
- Hinweise zu Kostenstruktur, Kostenkürzungen etc.

8.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?

Wenn Förderungswerbende das Förderungsangebot annehmen, erhalten sie nach Erfüllen eventueller Auflagen die erste Förderungsrate. Im Normalfall: 50 % der Gesamtförderung.

Wird auch der Endbericht positiv bewertet, werden im Zuge der Endabrechnung die restlichen Förderungsmittel überwiesen.

Die Auszahlung von Förderungsmitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Diese erfolgt erst nach Projektabschluss und Rechnungsprüfung durch die FFG.

8.4 Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

8.5 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Spätestens 3 Monate nach Ende des Förderungszeitraums sind erforderlich:

- ein fachlicher Endbericht
- eine Endabrechnung
- der Abschlussbericht der Feasibility Studie

Die Vorlagen finden Sie im [eCall](#).

8.6 Wie werden Projektänderungen kommuniziert?

Wesentliche Projektänderungen müssen unmittelbar nach Bekanntwerden den FFG Basisprogrammen mitgeteilt werden. Falls es sich um Ansuchen um notwendige Verlängerung des Förderungszeitraums, um einen Wechsel der Kooperationspartner, um die wesentliche Änderung von Eigentumsverhältnissen etc. handelt, sind diese Veränderungen den FFG Basisprogrammen mitzuteilen und bedürfen der Genehmigung der FFG. Bei Ansuchen um Verlängerung des Förderungszeitraums ist eine ausführliche Begründung der durchführenden Stelle anzugeben, da erst so das Ansuchen im Kontext des aktuellen Projektstandes betrachtet werden kann. Die Beantragung durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt [via eCall](#), gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang im [eCall](#) bereitgestellt werden.

8.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Sind die Projektziele zum Ende des Förderungszeitraums noch nicht erreicht und wurde auch der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten, so kann der Förderungszeitraum ebenfalls über Ansuchen des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin um maximal ein Jahr verlängert werden.

Ein Antrag auf Änderung des Förderungszeitraumes muss jedenfalls innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit eingebracht werden.

8.8 Was passiert nach dem Ende des Förderungszeitraums?

Nach Prüfung des Endberichtes, der Endabrechnung und der Feasibility Studie erfolgt die Rechnungsprüfung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Projektcontrolling & Audit der FFG. Im Zuge der Rechnungsprüfung werden die endgültig anerkehbaren Kosten festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Förderungsnehmern schriftlich bekanntgegeben. War die Projektprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt, bei negativem Prüfergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden.

Ist die Prüfung positiv abgeschlossen und die ursprünglich geplanten Kosten wurden erreicht, so wird die im Förderungsvertrag festgelegte Endrate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel aliquot gekürzt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Nicht zustehende, bereits ausbezahlte Förderungsmittel werden unter Verrechnung von Zinsen in der Höhe von 2 % über dem jeweils geltenden von der Oesterreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz pro Jahr ab dem Tag der Auszahlung der Förderung unverzüglich zurückgefordert.

Der Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin hat jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Belege zu gewähren und den Prüfern der FFG jede Auskunft hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu geben sowie erforderlichenfalls das Betreten von Laboratorien, Lager- und Betriebsräumen etc. zu gestatten.

8.9 Was geschieht bei einem nicht positiven Projektabschluss?

Kann ein Projekt aufgrund technischer Probleme bzw. aufgrund eines technischen Fehlschlags auch nicht durch Veränderungen der Projektkonfiguration bis zum ursprünglich geplanten Projektende fortgeführt werden, so muss das Projekt durch Legung eines fachlichen Endberichtes und Endabrechnung beendet werden, in dem der Projektabbruch entsprechend begründet ist. Falls im Verhältnis zu den angefallenen Projektkosten bereits zu viel an Förderungsmitteln von der FFG ausbezahlt wurde, müssen diese Mittel mit Zinsen zurückbezahlt werden.

8.10 Gibt es Fälle, in denen Förderungsmittel zurückgezahlt werden müssen?

Wird ein Projekt plangemäß abgewickelt, d.h. wurden die Gesamtkosten bereits im Förderungsansuchen realistisch angesetzt und durch die vorgesehenen und dokumentierten Tätigkeiten und Zahlungen für andere vertraglich akzeptierte Projektkosten im Zuge der Durchführung des Projekts erreicht, so kommt es in der Regel zu keinen Rückforderungen von Förderungsmitteln. Rückzahlungsgründe sind beispielsweise die unvollständige oder unrichtige Information der FFG über wesentliche Umstände, die Vernachlässigung der Berichtspflichten, nicht genehmigte wesentliche Änderungen im Projektablauf, Konkurs des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin etc. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Förderungsbedingungen.

8.11 Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens tritt die FFG im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vom Förderungsvertrag zurück und es erfolgt somit keine weitere Auszahlung von Förderungsmitteln.

9 RECHTSGRUNDLAGEN

—

Der Leitfaden „Feasibility Studie“ basiert auf der Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation ([FFG-Richtlinie KMU](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERFÜHRENDE DETAILS

10.1 Förderungskriterien

Die Förderung einer Feasibility Studie durch die FFG hängt von der positiven Bewertung folgender technischer, wirtschaftlicher und programmrelevanter Kriterien ab:

FÖRDERUNGS-KRITERIEN (FEASIBILITY STUDIE)	Qualität des Vorhabens	Positiv (+), Negativ (-)
Technische Fragestellung	Bewertet wird, ob der Fokus auf einer technischen Fragestellung der Arbeiten liegt.	<ul style="list-style-type: none"> + Konkrete technische Durchführbarkeitsfrage + Aufzeigen von konkreten technischen Lösungswegen + Ein Folgeprojekt ist wahrscheinlich - Rein wirtschaftliche Fragestellung (z.B. Marktstudie, etc.) - Reiner Studiencharakter (z.B. Erhebung bzw. Vergleich von Eigenschaften) - Durchführung von Zertifizierungsprüfungen, Zulassungsprüfungen, Messaufträge, etc. - Reines Entwicklungsprojekt ohne Fragestellung zur techn. Durchführbarkeit
Nutzen der Idee	Es wird abgeschätzt, ob die Projektidee einen potentiellen Nutzen für einen zukünftigen Kundenkreis birgt.	<ul style="list-style-type: none"> + Das technische Umfeld ist bekannt - ein Nutzen ableitbar - Die technischen Rahmenbedingungen und/oder Kundenbedürfnisse sind unbekannt - kein Nutzen erkennbar

FÖRDERUNGS-KRITERIEN (FEASIBILITY STUDIE)	Qualität des Vorhabens	Positiv (+), Negativ (-)
Wirtschaftliche Fragestellung	Beurteilt wird, in welcher Tiefe wirtschaftliche Aspekte untersucht werden.	+ Wirtschaftliche Aspekte werden untersucht - Trotz Notwendigkeit werden wirtschaftliche Aspekte vernachlässigt
Umweltrelevanz	Da sich die FFG der Verbesserung der Umweltsituation verpflichtet fühlt, spielen neben den inhaltlichen und ökonomischen Bewertungskriterien auch ökologische eine Rolle	+ Substanzielle Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität durch das Projekt + Substanzielle Reduktion von Lärmentwicklung, Ressourcen- oder Energieverbrauch - Gravierende Nachteile für die Umwelt - Gesteigerter Ressourcen- oder Energieverbrauch, gesteigerte Emissionen

Tabelle 5

FÖRDERUNGS-KRITERIEN (FEASIBILITY STUDIE)	Ökonomisches Potential und Verwertung	Positiv (+), Negativ (-)
Markterfahrung	Beurteilt werden die Marktkennnisse und Markterfolge der Förderungswerbenden im Bereich des Projekts.	+ Zielgruppen und Mitbewerber sind bekannt - Keine Branchenkenntnisse vorhanden, Zielgruppe undefiniert
Verwertung	Bewertet wird die Verwertungsperspektive des Unternehmens.	+ Plausibles Verwertungskonzept - Unrealistische Verwertungsstrategie, übermächtiger Mitbewerb

Tabelle 6

FÖRDERUNGS- KRITERIEN (FEASIBILITY STUDIE)	Eignung der Förder- werbenden, Projektbeteiligten	Positiv (+), Negativ (-)
Kompetenz der durchführenden Stelle	Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, ob die durchführende Stelle in der Lage ist, das eingereichte Projekt in entsprechender Qualität und Geschwindigkeit technisch umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> + Die durchführende Stelle ist im Projektbereich qualifiziert - Die durchführende Stelle verfügt nicht über das notwendige Know-how und Personal - Kein Know-how beim Förderwerbenden vorhanden
Qualität der Planung und Lösungsansätze	Beurteilt werden die Qualität der Planung sowie der technische Lösungsvorschlag (Proof of Concept) bzw. die verschiedenen Lösungsalternativen.	<ul style="list-style-type: none"> + Nachvollziehbare Arbeitsplanung inkl. Lösungsvorschläge bzw. Lösungsalternativen aller am Projekt Beteiligter - Unspezifische Arbeitsplanung bzw. vage formulierte Lösungsvorschläge
Finanzielle Situation des Förderwerbers	Als Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Durchführbarkeit des Projekts werden von der FFG wirtschaftliche Unternehmenskennzahlen wie Umsatzentwicklung, Cashflow, Eigenkapitalausstattung oder Möglichkeiten der Kapitalzufuhr herangezogen.	<ul style="list-style-type: none"> + Finanzierbarkeit der Feasibility Studie durch das Unternehmen möglich - Die Projekt- und Folgekosten übersteigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Tabelle 7

FÖRDERUNGS- KRITERIEN (FEASIBILITY STUDIE)	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	Positiv (+), Negativ (-)
Nutzbarkeit der Ergebnisse	Überprüft wird, ob die Förderungswerbenden mögliche Projektergebnisse nutzen können.	+ Firmeninternes Know-how für eine Nutzung ist vorhanden - Ein Nutzen für das Unternehmen ist nicht ableitbar - Es folgt bei positivem Ausgang der Feasibility kein weiterführendes F&E Projekt
Firmengröße und Kooperations- erfahrung	Es wird hinterfragt, ob die Förderungswerbenden KMU-Status aufweisen und ob bereits Kooperationserfahrung vorliegt.	+ Erstmaliger Kontakt zu wissenschaftlichen Partnern - Kein KMU Status - Enge Verflechtung der Partner
Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projekt- ebene	Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung des Vorhabens dargestellt werden kann.	+ Die Förderung bewirkt, dass die Feasibility Studie überhaupt erst möglich wird, schneller, größer oder umfassender durchgeführt wird - Projektdauer und Projektumfang werden durch die Förderung nicht beeinflusst

Tabelle 8

12 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die folgende Übersicht zeigt relevante, laufend verfügbare Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des [KMU-Paketes](#) auf:

RELEVANTE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG	Kontakt	Link
Innovationsscheck mit Selbstbehalt Themenoffene Förderung für KMU zur Förderung des Einstiegs in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit	KMU-Hotline T: +43 (0)5 7755-5000 innovationsscheck@ffg.at	Innovationsscheck
Patent.Scheck Themenoffene und rasche Abklärung, ob eine Innovationsidee patentierbar ist	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1504 Karin Ruzak T: +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Patent.Scheck
Feasibility Studie Themenoffene Durchführbarkeitsstudien	Karin Ruzak T: +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Feasibility Studie
Projekt.Start Vorbereitung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at T: +43 (0)5 7755-1504	Projekt.Start
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen	Karin Ruzak T: +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Basisprogramm
Markt.Start Verwertung und Marktüberleitung	Sabine Bauer T: +43 (0)5 7755-1501 sabine.bauer@ffg.at	Markt.Start

Tabelle 9

13 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

FÖRDERNEHMERIN ODER FÖRDERNEHMER	FFG
Einreichung via eCall	Eingangsprüfung durch FFG
Sie erhalten eine Bestätigungsnachricht	Prüfung durch FFG (Bei Bedarf Einholen zusätzlicher Informationen)
Ablehnung: Sie erhalten ein Begründungsschreiben Zustimmung: Sie erhalten einen Förderungsvertrag	Beiratssitzung (Förderungsentscheidung)
Inhalte Förderungsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> – Förderungszeitraum – Art und Höhe der Förderung – Förderbare Kosten – Projektspezifische Bedingungen und Auflagen – Berichtspflichten – unterzeichnet durch die FFG
Annahme des Förderungsvertrags durch Rücksendung eines firmenmäßig gezeichneten Exemplars	Überweisung der 1. Rate (je 50 % vom bewilligten Zuschuss)
Binnen 3 Monaten nach Ende des Förderungszeitraums Endbericht	Prüfung des Endberichts und Endabrechnung (gegebenenfalls Rechnungsprüfung vor Ort) Bei positiver Prüfung wird die Endrate überwiesen. Sie erhalten eine Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel. Bei Beanstandungen kann es zu Rückforderungen kommen.
Projektabschluss	Vertragsende

Tabelle 10